

Der BundesTrojaner

Ein dem Chaos Computer Club (CCC) zugespielder Trojaner der bayerischen Ermittlungsbehörden ermöglicht Eingriffe in die Grundrechte der Bürger, die vom Bundesverfassungsgericht eindeutig **verbeten wurden.**

Der Trojaner ist nicht nur in der Lage sämtliche Kommunikation zu überwachen, sondern ermöglicht die Kontrolle über den infizierten Rechner. Die Software erlaubt somit das **Protokollieren** aller Eingaben, regelmäßige **Bildschirmfotos** und die **Überwachung des gesamten Raumes**, in dem sich der Computer befindet, mittels des rechnereigenen Mikrofons sowie der Webcam. Zusätzlich können Bilder, Text und sonstige **Daten** auf den Rechner **aufgespielt** werden, ohne dass der Besitzer dies bemerkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass ein Computer ein schützenswerter, persönlicher Raum ist, der den gleichen Rechten wie die private Wohnung unterliegt. Daher wurde ausdrücklich verboten analog zu einem Wohnraum, heimlich einzubrechen, Ihnen zu durchsuchen, Gegenstände in diesem zu hinterlassen und Mikrofone und Kameras anzubringen.

- ▶ Der Trojaner verstößt gegen das Grundgesetz und ist illegal
- ▶ Ermittlungsbehörden haben die Prinzipien des Rechtsstaates zu wahren
- ▶ Unverhältnismäßige Überwachungsmethoden werden abgelehnt
- ▶ Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden
- ▶ Es muss untersucht werden, ob weitere Einsätze des Trojaners stattfanden

Der BundesTrojaner

Ein dem Chaos Computer Club (CCC) zugespielder Trojaner der bayerischen Ermittlungsbehörden ermöglicht Eingriffe in die Grundrechte der Bürger, die vom Bundesverfassungsgericht eindeutig **verbeten wurden.**

Der Trojaner ist nicht nur in der Lage sämtliche Kommunikation zu überwachen, sondern ermöglicht die Kontrolle über den infizierten Rechner. Die Software erlaubt somit das **Protokollieren** aller Eingaben, regelmäßige **Bildschirmfotos** und die **Überwachung des gesamten Raumes**, in dem sich der Computer befindet, mittels des rechnereigenen Mikrofons sowie der Webcam. Zusätzlich können Bilder, Text und sonstige **Daten** auf den Rechner **aufgespielt** werden, ohne dass der Besitzer dies bemerkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass ein Computer ein schützenswerter, persönlicher Raum ist, der den gleichen Rechten wie die private Wohnung unterliegt. Daher wurde ausdrücklich verboten analog zu einem Wohnraum, heimlich einzubrechen, Ihnen zu durchsuchen, Gegenstände in diesem zu hinterlassen und Mikrofone und Kameras anzubringen.

- ▶ Der Trojaner verstößt gegen das Grundgesetz und ist illegal
- ▶ Ermittlungsbehörden haben die Prinzipien des Rechtsstaates zu wahren
- ▶ Unverhältnismäßige Überwachungsmethoden werden abgelehnt
- ▶ Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden
- ▶ Es muss untersucht werden, ob weitere Einsätze des Trojaners stattfanden

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

V.i.S.d.P.: Alexander Reintzsch Piratenpartei Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen Postfach 103041 44030 Dortmund

KLARMACHEN ZUM ÄNDERN!

V.i.S.d.P.: Alexander Reintzsch Piratenpartei Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen Postfach 103041 44030 Dortmund

